

### **SPEZIFISCHES ANGEBOT FÜR DIE AUFNAHME VON UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN AUSLÄNDERN - UMA**

(in Erweiterung der allgemeinen Leistungsbeschreibung)

#### **JUGEND- UND FAMILIENHILFE INDIVIDUALPÄDAGOGISCHE PROJEKTE**

Alfred-Klanke-Str. 7

58239 Schwerte

Tel.: 02304/ 59750 10

Fax: 02304/ 59750 19

## **1. ALLGEMEINES – AUSGANGSLAGE**

Aktuell erleben wir eine Zunahme von in Deutschland ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Durch die neue Gesetzeslage zum 01.11.2015 stehen die Jugendämter vor der Herausforderung, die UMA schnellstmöglich in geeigneten Einrichtungen unterzubringen. Dazu wird auf bestehende Kooperationen mit freien Jugendhilfeträgern zurückgegriffen.

Unsere Einrichtung hat in den vergangenen Wochen einige Plätze für die Aufnahme von UMA schaffen können. Die Kapazitäten sind hier jedoch begrenzt, da wir den Anspruch haben, inhaltlich individuelle Maßnahmen mit entsprechender fachlicher Begleitung anzubieten. Dies erscheint uns besonders angesichts der speziellen Lebenssituation der UMA als wichtiger Bestandteil unseres Angebots. Die Jugendlichen kommen aus einer stark belastenden Lebenssituation, die Fluchtumstände haben verschiedenste Gründe. Die Jugendlichen sind oft traumatisiert, sie wurden von ihrem Familienverband getrennt.

Angesichts dieser besonderen Sachlage bieten wir den Jugendlichen in unseren Projektstellen Sicherheit, Versorgung und Schutz. Im Clearingprozess sollen Perspektiven erarbeitet werden für die weitere Integration in unsere Gesellschaft. Wir bringen die Jugendlichen bewusst nicht in Gruppeneinrichtungen, sondern in familienanalogen Wohnformen unter, wo dann jeweils 1-2 Jugendliche Platz finden.

Die inhaltliche Arbeit mit den jungen Flüchtlingen richtet sich stark nach deren spezifischen Bedürfnissen und Erlebnissen aus. Im Vordergrund steht die individuelle Begleitung jedes Einzelnen.

## **2. AUFNAHME**

Die Jugendlichen werden zunächst durch die örtlichen Jugendämter in Obhut genommen. Nach Einsetzen eines Vormundes wird das Clearingverfahren eingeleitet, indem die freien Träger mit der Aufnahme der UMA beauftragt werden.

Stellt das Jugendamt hier eine Anfrage an uns, prüfen wir, ob wir einen geeigneten Platz anbieten können. Dies hängt zunächst von der Herkunft des Jugendlichen ab, da wir in den vergangenen Wochen Netzwerke für verschiedenste Sprach- und Kulturkreise aufgebaut haben, z.B. durch den Einsatz von Dolmetschern.

Sofern wir einen geeigneten Platz anbieten können, lernen wir den Jugendlichen in der Erstaufnahmestelle oder im Jugendamt kennen und versuchen, soweit sprachlich möglich, ein Erstgespräch durchzuführen. Danach wird der Jugendliche in die aufnehmende Projektstelle verbracht, wo dann auch ein Dolmetscher hinzukommt.

Dadurch soll der Jugendliche in alle wichtigen Entscheidungen einbezogen werden und die Möglichkeit haben, sich selbst zu äußern.

In der Anfangsphase der Aufnahme gilt es für die Projektstelle, verschiedenste Punkte zu klären.

Hierbei geht es vor allem um:

**Sicherstellung der Grundbedürfnisse; Versorgung mit Bekleidung, Nahrung, Bereitstellen der Unterkunft.**

**Klärung des biographischen Hintergrundes.**

**Beheben von sprachlichen Barrieren mithilfe des Dolmetschers.**

**Einbeziehen in Tagesabläufe.**

**Feststellung von Schulstatus.**

**Begleitung von Terminen bei behördlichen Angelegenheiten.**

**Begleitung bei erforderlichen ärztlichen Untersuchungen.**

### 3. CLEARINGANGEBOT

Nachdem die Jugendlichen in der Projektstelle „angekommen“ sind, beginnt neben der Grundversorgung auch der Clearingprozess. Es handelt sich hierbei um ein psychosoziales Clearing, das den speziellen Hilfebedarf des Jugendlichen ermitteln soll.

Das Clearing wird je nach Fall auf ca. 3-4 Monate angesetzt.

Aufgabenstellungen des Clearings sind insbesondere:

**Weitere Klärung der Vorgeschichte (familiäre Situation, Fluchtgründe, Fluchtbedingungen)**

**Kontakte zu anderen UMFs, gibt es familiäre Kontakte in Deutschland?**

**Einschätzen der psychischen und emotionalen Belastung des Jugendlichen (traumatische Erlebnisse? Psychosomatische Reaktionen?)**

**Begleitende Maßnahmen zur psychischen Stabilisierung.**

**Darlegen des Bildungsangebotes: Integrationskurse, Sprachkurse, etc.**

**Klärung des Aufenthaltsrechtlichen Status.**

**Erlernen von Tagesstruktur.**

**Erläuterungen der Abläufe, des Normen- und Wertesystems des neuen Lebensortes.**

**Perspektiventwicklung.**

**Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden.**

## 4. WEITERFÜHRENDE PERSPEKTIVE

Nach dem Clearingprozess, der von den Betreuern selbstverständlich schriftlich dokumentiert wird, gibt es ein (weiteres) Hilfeplangespräch, indem gemeinsam mit allen Beteiligten zunächst die aktuelle Situation und der Clearingverlauf erörtert werden. Des Weiteren wird die geeignete Hilfeform festgelegt und es werden individuelle Ziele und Maßnahmen vereinbart. Eine Besonderheit unserer aufnehmenden Projektstellen ist, dass die Jugendlichen nach dem Clearing die Möglichkeit haben, in der Projektstelle zu verbleiben, sofern dies geeignet und sinnvoll erscheint. Ansonsten wird eine geeignete Anschlussmaßnahme vorbereitet und der Jugendliche bis dahin von den bisherigen Bezugsbetreuern begleitet. Die Entscheidung darüber obliegt in erster Linie dem zuständigen Jugendamt und ergibt sich aus der Hilfeplanung.

## 5. RAHMENBEDINGUNGEN UND PERSONAL

Alle aufnehmenden Projektstellen sind vollständig in die Arbeit des Trägers integriert. Das heißt, dass die Projektstellen nach unseren üblichen Standards die Fachberatung und Begleitung durch die Koordinatoren unserer Trägers bekommen. Hierzu verweisen wir auf unsere allgemeine Leistungsbeschreibung, in der unsere Qualitätsstandards dargelegt werden. Zusätzlich zur pädagogischen Fachberatung werden ihnen Dolmetscher zur Verfügung gestellt.

# CaringISP

## INSTITUT FÜR SOZIALE PRAXIS

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Alle unsere Projektstellen verfügen über Erfahrung in der Jugendhilfe-Arbeit. Zum großen Teil handelt es sich bei den Betreuern um ausgebildete pädagogische Fachkräfte oder um Betreuer, die sich noch in Ausbildung befinden (berufsbegleitend). Die Einzelheiten zu den Projektstellen sind in den ausführlichen Projektbeschreibungen dargestellt.

Der Entgeltsatz richtet sich nach unserer derzeit gültigen Entgeltvereinbarung mit der Stadt Schwerte, diese wird beigefügt.